Drs. Nr. VO/0394/11

Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Zu den angesprochenen Themenbereichen wird wie folgt Stellung genommen:

Abfallvermeidung

Im Dezember 2010 hat das UBA eine Studie des Wuppertal Instituts und des Öko-Instituts veröffentlicht, in der 296 Maßnahmen der Abfallvermeidung zusammengestellt sind, die aus Deutschland und dem übrigen Europa bekannt sind.
Ob und in welcher Weise diese Maßnahmen Eingang finden in ein Abfallvermeidungsprogramm, das die Bundesregierung in Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie bis Ende 2013 zu erstellen hat, ist nicht bekannt.

Einführung einer Wertstofftonne in kommunaler oder privater Hand

Laut Homepage des UBA ist die Wertstofftonne „noch nicht spruchreif", trotzdem wird sie überall diskutiert und ist in einer Reihe von Städten / Kreisen bereits eingeführt.
Die Formulierung im Gesetzentwurf ist unklar: sowohl Trägerschaft – öffentlich-rechtlich oder privat –als auch genauer Inhalt sind noch nicht festgelegt, eine Favorisierung der privaten Entsorgungswirtschaft ist aber offensichtlich. Derzeit führt das UBA zwei Planspiele durch, um Rahmenbedingungen abzuklären.
Da die Abstimmungsvereinbarung Wuppertals mit DSD noch bis Ende 2012 besteht, wird es jetzt noch keine Einführung der Wertstofftonne geben; andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE), z. B. Dortmund, haben andere rechtliche Voraussetzungen.

Sammlung von Elektrokleingeräten

Obwohl das Erfassungssystem in Wuppertal sehr gut ist – Sammlung auch über Sperrmüll möglich, Abgabe an Recyclinghöfen und im Fachhandel – ist Optimierungspotential vorhanden. Deshalb wird die AWG gegen Jahresende die Weißglas-Container an ca. 450 Standorten im Stadtgebiet mit einer Zwischenwand versehen, so dass auf einer Seite weiterhin Weißglas, auf der anderen Seite Elektrokleingeräte eingeworfen werden können. Die Maßnahme wird mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet: Elektrogeräte – zu wertvoll für die Tonne (und auch zu schadstoffhaltig!).

Sicherung eines hochwertigen Recyclings

Stadt und AWG sorgen dafür, dass die Abfallfraktionen, für die sie verantwortlich sind – Papier, Bioabfall, Metalle, ein Teil der Elektrogeräte, Textilien, CD/DVD, Korken – ordnungsgemäß verwertet und die Verwertungswege regelmäßig überprüft und ggf. optimiert werden. Keine Einflussmöglichkeit besteht z. B. auf die Verwertung von Glas (diese ist gesichert), den Inhalt der Gelben Tonne und Teilströme der Elektrogerätesammlung.

Optimierung der Bioabfall-/Grünschnittsammlung

Trotz wiederholter erheblicher Bemühungen, Wuppertaler BürgerInnen von den Vorteilen der Biotonne zu überzeugen, ist es der AWG nicht gelungen, den Anschlussgrad an die separate Bioabfallsammlung wesentlich zu erhöhen. Trotzdem wird stetig weiter versucht werden, die bestehenden Vorbehalte zu entkräften.
Keinesfalls ist vorgesehen, in Wuppertal einen Anschluss- und Benutzungszwang einzuführen, da die Qualität des Materials sich dann massiv verschlechtern würde.
Die Grünschnittsammlung – ganzjährig an den Recyclinghöfen, in Frühjahr und Herbst Abgabe an einer Reihe weiterer Standorte – wird sehr gut angenommen.

Gebührenentwicklung

Die Entwicklung der Abfallgebühren ist u. a. davon abhängig, in welcher Fassung das Kreislaufwirtschaftsgesetz verabschiedet und dann umgesetzt wird. Klar ist: je mehr Abfallmengen durch gewerbliche Sammlungen dem örE entzogen werden, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Gebühren steigen. Werden z. B. Metalle in einer Wertstofftonne in privater Trägerschaft gesammelt, so fehlen dem örE die Vermarktungserlöse, die die Abfallgebühren stützen.